# Die Gemeindeverwaltung zum neuen Schulbau

In Tageszeitungen wurden kürzlich Zuschriften und Veröffentlichungen über den Schulneubau gebracht. Es scheint erforderlich, daß die Gemeindeverwaltung hierzu eine kurze Stellungnahme abgibt:

Die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines Schulhausneubaues für Nackenheim wird erfreulicher Weise von keiner Seite mehr bestritten. Bürgermeister Bauer, der schon vor Jahren das auf uns zukommende Projekt erkannte, scheint nunmehr von allen Seiten Recht zu bekommen.

Erfreulich ist es auch, daß sich einzelne Bürger so rege um diese Angelegenheit kümmern. Mit einer etwas an Hartnäckigkeit grenzenden Einstellung pocht ein Verfasser auf die Errichtung des Schulneubaues zwischen Lörzweilerstraße und Ewiggasse. Überwiegend geplant wurde bisher nur, die Schule in dem Gebiet Bellenäcker zu bauen. Die Gründe hierzu sind recht vielseitig. Sie wurden auch schon erwähnt, aber eines wurde bisher völlig außer Acht gelassen und zwar die so wichtige Frage der Entwässerung. Im Gebiet Bellenäcker ist diese Frage gelöst.

Zu dem Plan, den Neubau auf dem Hanggelände bei der Lörzweilerstraße zu erstellen sei gesagt, daß hierzu die Frage der Wasserversorgung und Kanalisation weitere Probleme bilden. Die örtlichen Schulleitungen und auch das Kreisbauamt können sich für die letztere Planung nicht erwärmen.

Wir empfehlen den so interessierten Bürgern, vorerst Zurückhaltung zu üben, bis die Besichtigung durch Vertreter der übergeordneten Behörden und des Gemeinderates stattgefunden hat. Wir empfehlen darüberhinaus, sich doch mit der Gemeindeverwaltung oder mit dem Landratsamt in Verbindung zu setzen, damit evtl. bei dieser Besichtigung doch vielleicht wichtige Erörterungen gegeben werden können. Ein Zeitungsbericht, ist er noch so sachlich und ausführlich, kann doch wohl nie so überzeugen, wie persönliche Erläuterungen. Es ist ja nicht damit getan, daß Anregungen gegeben werden und es dabei bleibt, weil evtl. weiterhin auftauchende Zweifel nicht mehr besprochen werden können. Den Mut, auch öffentlich für eine Meinung einzutreten, sollte man doch haben.

Über die Bauplatzpreise scheint der Verfechter für den Bau auf dem Sprunk allgemein schlecht im Bilde zu sein. Wir können ihm hier leider nicht nennen, was schon für Preise für Baugelände von der Gemeinde gefordert werden, tun dies aber gerne, wenn er bei uns vorspricht.

Es ist schön und gut, zu sagen, die Entscheidung sollte nicht so sehr nach materiellen Gesichtspunkten erfolgen. In wieweit der angesprochene Verfasser mit dieser großzügigen Auslegung der Finanzierung der Gemeinde behilflich sein kann, würde wohl die ganze Einwohnerschaft interessieren.

Abschliessend sei erwähnt, daß ein Nackenheimer Bürger inzwischen "persönlich" bei der Gemeindeverwaltung einen dritten Vorschlag über die Platzfrage vorgebracht hat.

# Haushaltssatzung u. Haushaltsplan Rechnungsjahr 1961

Nach der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der in drei Sitzungen den Entwurf der Haushaltssatzung und des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplanes beraten hat, wurde die Haushaltssatzung für dieses Rechnungsjahr offengelegt.

In der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1961 sind die Steuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Grundsteuer A 200 v.H. | Hundesteuer für den 1. Hund 18.-DM |
| Grundsteuer B 220 v.H. | " " 2. Hund 24.-DM |
| Gewerbesteuer 300 v.H. | für jeden weiteren 30.-DM |

Die Beiträge nach § 8 des KAG (Weinbergshut) betragen je Hütetag und Morgen DM 0,50.

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan ist auf DM 5.500.-- festgesetzt.

Dringende Vorhaben wie Schulneubau, Kanalisation mit Gesamtkläranlage und Ausbau sowie Befestigung der Feld- und Wirtschaftswege zwingen die Gemeinde die Steuerhebesätze zu erhöhen. Die Gemeinde erhält nur erhebliche Zuschüsse, wenn die Steuer- und Einnahmequellen ausgeschöpft werden. Aus eigenen Mitteln kann die Gemeinde durch die sich ständig steigernden zwangsläufigen Ausgaben die wichtigen oben erwähnten Projekte nicht einmal teilweise verwirklichen.

Der vorliegende Haushaltsplan schließt im

| | |
|---|---|
| ordentlichen Haushalt in | Einnahmen und Ausgaben mit DM 462.250.-- |
| und im außerordentl. Haushalt in | Einnahmen und Ausgaben mit DM 55.000.-- |

ab.

Mittlerweile ist bekanntgeworden, daß unsere Gemeinde um einen Schulhausneubau nicht herum kommt. Der Mehrbetrag an Steuern, der in diesem Rechnungsjahr erwartet wird, und rund DM 38.000.-- beträgt, ist im Haushaltsplan für den Erwerb von Baugelände eingesetzt. Kann dieser Betrag nicht mehr für diesen Zweck in diesem Rechnungsjahr verwendet werden, so wird er einer Schulbaurücklage zugeführt. In jedem Falle sollen die Mehreinnahmen aus Steuern ausschließlich für den Schulhausneubau verwendet werden.

Im außerordentlichen Haushaltsplan ist ein Betrag von DM 55.000.-- veranschlagt, der sich zum Teil aus Zuschüssen von Mitteln des "Grünen Planes" und zum Teil aus Eigenleistungen der Gemeinde und Anliegerbeiträgen zusammensetzt. Dieser Betrag soll für den teilweisen Ausbau des Mittelweges Verwendung finden. Wie dringend notwendig auch diese Maßnahme ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

## Der Gesamtplan für 1961 zeigt folgendes Bild:

EINNAHMEN

Ordentlicher Haushaltsplan

| | Planansätze 1961 DM | Planansätze 1960 DM | Rechnungsergebnis 1959 DM |
|---|---|---|---|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 1640 | 1220 | 2398.49 |
| 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 200 | 190 | 290,07 |
| 2 Schulen | 1963 | 1400 | 1408,20 |
| 3 Kultur | 200 | 200 | ------- |

| | Planansätze 1961 DM | Planansätze 1960 DM | Rechnungsergebnis 1959 DM |
|---|---|---|---|
| 4 Fürsorge u. Jugendhilfe | 1400 | 650 | 210.00 |
| 5 Gesundheits- u. Jugendpflege | ----- | ---- | ------- |
| 6 Bau-u. Wohnungswesen | 1980 | 8073 | 1823,19 |
| 7 Öffentl. Einrichtungen-Wirtschaftsförderung | 16400 | 15550 | 16865,25 |
| 8 Wirtschaftl. Unternehmen | --- | --- | ------- |
| 9 Finanzen u. Steuern | 436867 | 377074 | 373387.00 |
| Gesamtsumme | 461250 | 404357 | 396382.20 |

AUSGABEN

| | Planansätze DM | Planansätze DM | Rechnungsergebnis DM |
|---|---|---|---|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 62010 | 70446 | 61895,08 |
| 1 Öffentl. Sicherh. u. Ordnung | 27939 | 16593 | 16229,43 |
| 2 Schulen | 67769 | 21383 | 20728.97 |
| 3 Kultur | 4850 | 5801 | 2023.18 |
| 4 Fürsorge u. Jugendhilfe | 22612 | 17455 | 16395.94 |
| 5 Gesundheits-u. Jugendpflege | 6950 | 5659 | 5000.08 |
| 6 Bau-u. Wohnungswesen | 54416 | 86600 | 52572.91 |
| 7 öffentl. Einrichtung-Wirtschaftsförderung | 69628 | 60946 | 47449,16 |
| 8 Wirtschaftl. Unternehmen | ----- | ----- | ----- |
| 9 Finanzen u. Steuern | 145076 | 119474 | 151164.29 |
| Gesamtsumme | 461250 | 404357 | 373459.04 |